



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 28

Donnerstag, den 15. Oktober 2020

Nummer 10

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 06.11.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 19.11.2020



KLEINROMSTEDT

Kleinromstedt liegt auf der Ilm-Saale-Platte an der Landstraße zwischen Apolda und Jena. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes stammt aus dem Jahre 876. In der Vergangenheit war Kleinromstedt ein Bauerndorf und ist auch heute noch landwirtschaftlich geprägt.

In den letzten 1144 Jahren hat sich bei uns einiges getan. Kleinromstedt gehörte zu dem im 14. Jahrhundert gegründeten ernestinischen Amt Dornburg. Ab 1815 wurden der Ort Teil des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach und im Jahr 1850 dem Verwaltungsbezirk Weimar II (Verwaltungsbezirk Apolda), zugeordnet. 1996 schlossen wir uns der Gemeinde Saaleplatte an und sind seit diesem Jahr eine Ortschaft der neuen Landgemeinde Bad Sulza.

Durch eine gute Infrastruktur und eine reizvolle landschaftliche Lage ist unser Dorf nicht nur ein beliebter Wohnort, auch Handel, Gewerbe und Handwerk sind neben landwirtschaftlichen Betrieben bei uns zu finden. Heute leben um die 500 Einwohner im Ort. Enger Zusammenhalt und viele Aktivitäten der Einwohner machen unser Dorf zu einem lebenswerten Ort mit einem regen kulturellen Leben.

Fasching, Kirmes, Dorfputz, Weihnachtsmarkt, Oster- und Herbstfeier sind Höhepunkte im Dorfleben und teils über unsere Region hinaus bekannte und beliebte Veranstaltungen.

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst, Sie sind uns immer herzlich willkommen.

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag geschlossen
 Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung Telefon 036461 241 0
 Telefax 036461 241 12

Bürgermeister Herr Schütze 015112673135
 Sekretariat Frau Kitze 036461 241 0
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 24114

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

hauptamt@bad-sulza.de
 SGL in
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv Frau Scharch 036461 21418
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 24115
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 24116
 Standesamt/
 Friedhofsverwaltung
standesamt@bad-sulza.de Frau Goebel 036461 24132
 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 24134
einwohnermeldeamt@bad-sulza.de
 Außenstelle Wormstedt Frau Uhlmann 036461 76021

Sachgebiet Kämmeri

kaemmerei@bad-sulza.de
 SGL in / Kämmerin Frau Haake 036461 24120
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 24135
 Frau Rödiger 036461 24122

Kasse Frau Hübner 036461 24126
 Frau Bothe 036461 24127
 Frau Frost 036461 24128

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 24130
 01728710482

Sachgebiet Ordnungsamt

ordnungsamt@bad-sulza.de
 SGL n.b.
 Brand- und Frau
 Katastrophenschutz Bischof-Denner 036461 24119
 Sicherheit und Ordnung Herr Heinecke 036461 24131

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

bauamt@bad-sulza.de
 SGL in Frau Hackbart 036461 24141
 Bautechnik, Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 24142
 Liegenschaften,
 Mieten und Pachten Frau Weichelt 036461 24143
 Frau Pilz 036461 24121
liegenschaften@bad-sulza.de

Kontaktbereichsbeamte

PHM Mario Schenke

Paulinenstraße 8, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036461 768074
 Mobil: 01742011023

Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Obertrebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

Stadtbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr F. Herrmann 01605345522

Notrufnummern

Polizei 110
 Rettungsdienst und Feuerwehr 112
 Kassenärztlicher Notdienst 116 117

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-0	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Mo- nat 15.00 - 17.00 Uhr

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	Mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	Mobil: 0151 12580113	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	Mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergemeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	Mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 70506	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn kein Ortschaftsbüro	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	Mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: orttschaft-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch		nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 036461 86362	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Mike Jennicke	Mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313	jeden letzten Mont- tag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	Mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung



Besuchen Sie uns im Internet unter

www.bad-sulza.de


Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt,
Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch,
Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn,
Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen,
Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den
erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und
Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza,
Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer
Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sul-
za www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungs-
bereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetz-
licher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.:
0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verla-
ges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und
die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farb-
wiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns
zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder An-
zeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung
verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter

Michael Goebel

der am 02.09.2020 plötzlich und unerwartet
im Alter von nur 59 Jahren verstorben ist.

Herr Goebel war 34 Jahre bei der Stadt Bad Sulza als
Mitarbeiter und Leiter des Bauhofes beschäftigt. Er war ein
gewissenhafter Mitarbeiter, der sich durch sein Engage-
ment und seine Zuverlässigkeit auszeichnete.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt
seiner Familie und seinen Angehörigen.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rebekka Haake
Vorsitzende des Personalrates

Standesamt Bad Sulza

*Zur Eheschließung die herzlichsten
Glückwünsche und beste Wünsche
für die gemeinsame Zukunft*

Herrn Sven Marker und Frau Jacqueline Marker geb. Kankel
aus Bad Sulza OT Reisdorf

Herrn Andreas Kreßler und Frau Sylvia Kreßler geb. Meusel
aus Naumburg (Saale) OT Schieben

Manuela Goebel / Simone Polster
Standesbeamtinnen

Ein neues Gesicht im Rathaus

Ivette Pilz heißt die neue Mitarbeiterin im Rathaus der Stadt Bad
Sulza.

Wir durften Sie zum 01.10.2020 als Sachbearbeiterin für den Be-
reich Liegenschaften begrüßen.

Unser Bürgermeister, Herr Schütze, und Frau Rebekka Haake
als Vertretung des Personalrats waren die ersten Gratulanten.

Frau Pilz ist gelernte Vermessungstechniker und besitzt bereits
eine mehrjährige Verwaltungserfahrung.

Herzlichen *Dank*

für die Begleitung auf seinem letzten Weg,
für eine liebevolle Umarmung,
für tröstende Worte,
für die schönen Blumen und Gestecke,
für alle Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft.

Michael Goebel

† 2.9.2020

Besonderen Dank den Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern
der Stadtverwaltung Bad Sulza, dem Team der Glocken-Apotheke
Apolda sowie der Heuschild-Bestattung für die würdevolle
Ausgestaltung der Trauerfeier.

Manuela, Doreen und Stefan Goebel
im Namen der Familie

Bad Sulza, im September 2020



Wir wünschen Frau Pilz viel Erfolg im Berufsleben und freuen
uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Simone Polster
Amtsleiterin Amt I

Technischer Defekt

Aufgrund eines technischen Problems wurden im letzten
Amtsblatt die falschen/nicht aktuellen Daten der Geburtstage
und Ehejubiläen veröffentlicht.

Wir bitten um Entschuldigung!

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Stellenausschreibung

Bei der Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit knapp 7.600 Einwohnern ist eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in im Bereich Kasse/Unternehmenssteuer (m, w, d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Vorbereitung und Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung der Umsetzung der Steuerrechtsänderung infolge des Inkrafttretens des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) einschließlich Prüfung und Überarbeitung der relevanten Verträge sowie Satzungen in Zusammenhang mit den Bereichen der Stadtverwaltung Bad Sulza,
- Ermittlung, Prüfung und Beurteilung aller umsatzsteuerrelevanten Tatbestände und Geschäftsvorfälle im Sinne des § 2b UStG,
- Schulung und Beratung der Mitarbeiter zur Umsatzsteuerproblematik,
- Bearbeitung beihilferechtlicher Belange, Beurteilungen nach Artikel 107 Ziffer 1 der AEUUV,
- Buchungstätigkeiten und Bearbeitung des kommunalen Rechnungswesens unter Nutzung der vorhandenen Kommunalsoftware, Registratur von Aufträgen, Kontrolle der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel,
- Auskünfte und Hilfestellungen hinsichtlich der Haushaltsführung,
- Annahme von Einnahmen und Führung der Barkasse
- Vertretung im Bereich Abgaben und Steuern.

Was erwartet wird:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Steuerfachwirt/in, als Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung (wünschenswert auf dem Gebiet des Haushaltsrechts - Kameralistik,)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen,
- Besitz des Führerscheins der Klasse B oder vergleichbar,
- Bereitschaft zur Verlagerung der Dienstzeit,
- Bereitschaft zur Mehrarbeit,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen,
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Bürgern.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche),
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, etc.) richten Sie bitte **bis zum 30. Oktober 2020** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Für unsere Kindertageseinrichtung „Unter den Windrädern“ in Bad Sulza im Ortsteil Eckolstädt mit rund 100 zu betreuenden Kindern ist eine Stelle (Nachbesetzung) als

Pädagogische Fachkraft (m, w, d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt,
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die individuelle Entwicklung jedes Kindes fördern,
- Beobachtung, Beurteilung und Dokumentierung von Entwicklungsabläufen, sowie Feststellung von Interessen des einzelnen Kindes und Schaffung von entsprechenden Lerngelegenheiten,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern zum Wohle des Kindes,
- Umsetzung der Thüringer Bildungsphasen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Was erwartet wird:

- erfolgreicher Abschluss als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, Heilerziehungspfleger/in oder vergleichbarer Abschluss gemäß § 16 Abs. 1 ThürKitaG,
- nachweisbare praktische Berufserfahrung in Kindertagesstätten,
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Teilzeitstelle (30 Stunden/Woche),
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- 30 Tage Urlaub,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe S 8a, Besonderer Teil Soziale- und Erziehungsdienst.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte **bis zum 28. Oktober 2020** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für Ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass **bis 15.09.2020** beantragt haben, können diese Dokumente nach vorheriger Terminabsprache je nach Beantragungsort im Einwohnermeldeamt Bad Sulza oder dienstags im Bürgerbüro Wormstedt abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Erinnerung für Steuerzahler

der Gemeinden der erfüllenden Gemeinde und der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

Am 15. November 2020 sind die Grundsteuern für das 4. Quartal 2020 fällig.

Bitte überweisen Sie die Steuern, mit Angabe der Personenkontonummer, auf das Konto Ihrer zuständigen Gemeinde.

Die Internationalen Konto-Nummern der Gemeinden:

	IBAN	SWIFT BIC
Stadt Bad Sulza	DE14 8205 1000 0535 0003 75	HELADEF1WEM
	DE31 8207 0000 0204 3198 00	DEUTDE8EXXX
Eberstedt	DE52 8205 1000 0535 0007 58	HELADEF1WEM
Großheringen	DE74 8205 1000 0535 0017 20	HELADEF1WEM
Niedertrebra	DE17 8205 1000 0545 0001 30	HELADEF1WEM
Obertrebra	DE43 8205 1000 0501 0064 94	HELADEF1WEM
Rannstedt	DE34 8205 1000 0535 0024 40	HELADEF1WEM
Schmiedehausen	DE27 8205 1000 0535 0034 39	HELADEF1WEM

Der nächste Steuertermin ist der 15. Februar 2021 für die Grundsteuern.

R. Kalb
Kämmerin

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den üblichen Sprechzeiten bei der Meldebehörde Bad Sulza oder im Bürgerbüro Wormstedt ohne Angabe von Gründen erklärt werden.

Verschwiegenheit von Mitgliedern des Stadtrates in nichtöffentlichen Sitzungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund des Artikels in der Thüringer Allgemeinen, in welchem es um mögliche Informationen aus einer Aufsichtsratssitzung bzw. Gesellschafterversammlung der GWU gegangen ist, möchte ich als Bürgermeister noch einmal informieren, dass solche Sitzungen nichtöffentlich sind und auch solange nichtöffentlich bleiben, solange entsprechende Prozesse am Laufen sind. Das gilt auch für Stadtratssitzungen, Ausschusssitzungen und auch für Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen.

Hier gilt es Personen zu schützen und um ungeklärte Sachverhalte bearbeiten zu können. Erst dann werden diese Informationen öffentlich.

Ansonsten verstoßen die Mitglieder in den Gremien gegen das Kommunalgesetz (§ 40 ThürKO). Wir versuchen in unserer Landgemeinde so gut wie möglich offen, transparent und bürgernah zu agieren.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Rede zur Stadtratssitzung am 17. September 2020



*„Verhalten wir uns wie eine Ananas.
Den Körper aufrecht, die Krone nach oben und das Innere süß.“
(chinesische Weisheit)*

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Gäste und werte Pressevertreter,

machen wir uns auf, in der heutigen Stadtratssitzung eine Tagesordnung abzuarbeiten, welche im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil über 22 Tagesordnungspunkte beinhaltet.

In diesem Rahmen informiere ich Sie über Eilentscheidungen, welche von mir und in Absprache mit dem Bau- und Vergabe Ausschuss getroffen wurden.

Während wir die Tagesordnung vorbereiteten, ereilten uns die letzten Tage immer mehr Hiobsbotschaften, welche natürlich mit der immer noch existierenden Corona-Pandemie zu tun haben. Nun ist ein GEMEINSAMES Vorgehen und eine GEMEINSAME Strategie von großer Bedeutung. Unser Pandemiestab wird hierzu kommenden Dienstag, am 22. September 2020 nochmals beraten.

Die Allgemeinverfügung der Landrätin, welche vorerst bis zum 4. Oktober 2020 gilt und alle weiteren Informationen, finden Sie auf unserer Homepage.

Die Arbeit im Rathaus ist seit Montag durch „geschlossene Türen“ eingeschränkt. Das bedeutet, dass das Rathaus nur mit vorheriger Terminabsprache mit dem jeweiligen Mitarbeiter betreten werden kann.

Wir alle müssen uns an die Hygienemaßnahmen halten, um uns selbst und auch andere zu schützen! Hier geht es NICHT um Panikmache!

Gerade deshalb habe ich am Anfang unserer heutigen Sitzung dieses Zitat aus China genutzt, weil es 3 Dinge aufzeigt, die aktuell wichtig sind.

1. Zeigen und verdeutlichen wir unsere starke Haltung gegenüber Verleumdern und Angreifern und stehen wir aufrecht!
2. Halten wir unsere Werte und unsere Demokratie wie eine Krone nach oben!
3. Sind wir zu unseren Mitmenschen liebenswert und freundlich!

Das MUSS uns STARK machen und dafür MÜSSEN wir als Parlamentarier, als Bürger, als Mitmenschen, als Nachbar, als Freund oder als Bekannter in dieser schwierigen Zeit ZUSAMMENHALTEN.

Dafür arbeiten auch WIR zusammen!

**Sehr geehrte Abgeordnete,
werte Anwesende,
liebe Einwohner,**

natürlich gab es in den vergangenen Wochen wieder Themen und wichtige Inhalte an denen wir gearbeitet haben.

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten in den letzten 6 Wochen geleistet?

Amt 1

Sachgebiet allgemeine Verwaltung:

Zum 1. Oktober 2020 wird Frau Pilz als neue Mitarbeiterin im Bereich Liegenschaften eingestellt. Zudem konnten wir zum 1. August 2020 Herr Barchmann und zum 1. September 2020 Frau Hartwich als neue pädagogische Fachkräfte für unsere städtische Kindertageseinrichtung in der Ortschaft Eckolstädt begrüßen.

Unsere ehemalige Auszubildende, Frau Claudia Kindervater wurde nach ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen und ist nun im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und im Standesamt tätig. Die nötige Weiterbildung zur Standesbeamtin konnte sie ERFOLGREICH abschließen. Herzlichen Glückwunsch!

Weiterhin darf ich Ihnen den neuen Auszubildenden, Herrn Max Müller aus der Ortschaft Flurstedt vorstellen, welcher seine 3-jährige Verwaltungsausbildung in der Stadtverwaltung Bad Sulza absolvieren wird. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Spaß in der Ausbildung.

Wie bereits am Anfang unserer Sitzung verdeutlicht, kam es zu einem plötzlichen Verlust unseres ehemaligen Bauhofleiters, Herrn Michael Goebel.

Wir danken Ihm für seine Arbeit und sein Engagement und werden seine Erinnerungen in Ehre halten.

Was kann über die Arbeit der Gremien gesagt werden?

Eine Zusammenkunft unseres Krisenstabes Corona findet aktuell am Dienstag, dem 22. September 2020 statt.

Die letzte Sitzung des Hauptausschusses fand aufgrund von Urlaub des Bürgermeisters und Krankheit des Beigeordneten nicht statt, was wir natürlich sehr bedauern.

Sachgebiet Kämmerei:

Ich darf Ihnen offiziell mitteilen, dass unsere Kämmerin Frau Kalb geheiratet hat und nun den Namen „Haake“ trägt.

Es freut mich sehr, Ihnen auch heute Abend mitteilen zu können, dass vor wenigen Tagen die **ZUWEISUNG** zur Unterstützung von Kurorten im Zusammenhang mit der CORONA Pandemie des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in der Stadtverwaltung, eingegangen ist.

Grundlage ist die Zuweisung nach § 22b ThürFAG (Thüringer Finanzausgleichsgesetz) für Belastungen der Kurorte gem. Bescheid vom 15. Juli 2020 in Höhe von rund 730.000 €.

Davon werden rund 50 % als NEUER ZUSCHUSS ausgezahlt.

Die **Gesamtsumme** beträgt somit **364.097,83 €**.

Amt 2

Sachgebiet Ordnung

Auch hier hat unsere Kollegin Frau Denner ihr Glück gefunden und trägt seit der Hochzeit den Namen „Bischof-Denner“.

Im Vorfeld der heutigen Stadtratssitzung habe ich im Zuge der Diskussion über unsere Radwege den Kontakt mit dem Landratsamt Weimarer Land aufgenommen und unseren Kontaktbereichsbeamten gebeten wiederholt vor Ort zu kontrollieren.

Als Verantwortlicher der „AG Ilmtal Radweg“ lud ich am heutigen Nachmittag zu einer Sitzung ein. Hier kamen Vertreter der am Radweg angrenzenden Kommunen, des Landratsamtes Weimarer Land und der Polizei zusammen. Unter Einhaltung der Hygieneregeln wurde das Thema „Radweg“ ganz oben auf die

Tagesordnung gesetzt, um für alle betroffenen Gemeinden eine GEMEINSAME Lösung zu finden.

Die Rezertifizierung des „VIER Sterne Ilm Radweg“ ist dabei unser OBERSTES Gebot.

Der „VIER Sterne Radweg“ soll erhalten bleiben und die Sicherheit der Radfahrer auf diesem Radweg wieder gewährleistet werden!

Weiterhin fand im Vorfeld der heutigen Stadtratssitzung am vergangenen Dienstag, dem 15. September 2020 ein Treffen mit den Anwohnern der Müllerhartungstraße statt. Hier wurde ein GEMEINSAMER Kompromiss gefunden, um ein seit 22 Jahren existierendes Problem hoffentlich lösen zu können.

Eine ähnliche Gesprächsrunde soll in naher Zukunft mit den Anwohnern der Straße „In den Emsenwehren“ realisiert werden, um den zukünftigen Verlauf des Verkehrs zu thematisieren.

Ebenso darf ich mitteilen, dass der Ortschaftshelfer von Bad Sulza im Rahmen seiner Aufgaben in letzten Wochen vermehrt im Bereich Bergsulza seinen Einsatz hatte. Ihm und allen weiteren Ortschaftshelfern möchte ich an dieser Stelle ein großes DANKE-SCHÖN aussprechen.

Die vor kurzem aufkommende Aufregung um die Veränderung der Öffnungszeiten des Grünschnitt-Containers in Bad Sulza, welcher sich in unserem Bauhof befindet, wird nochmals in Ruhe diskutiert. Dabei werden wir nicht die Interessen der Bürger vergessen. Ziel ist es, die zwei Samstage im Monat durch den Ortschaftshelfer abzudecken.

Sachgebiet Bau

Bei den laufenden Maßnahmen gibt es keine Probleme oder Komplikationen.

Die vorgegebenen Zeitfenster für die einzelnen Projekte könnten sich jedoch leicht verschieben.

In der nächsten Woche soll der Spatenstich für das Mehrzweckgebäude erfolgen.

Über alle weiteren Projekte wird Herr Kirsche, als Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschuss, berichten.

Sehr geehrte Anwesende, liebe Einwohner,

ein großes DANKESCHÖN gilt unserer Kurgesellschaft.

Seit Wochen arbeitet ein Team, unter Anleitung von Frau Kühn am Kunstgraben. Mit Hacke und Schaufel wurde der Graben entschlammt, die Holzbohlen per Hand geradegerückt und Pflöcke aus einer Art Plastekombination mit Holz in der Erde verankert. Nun ist die Arbeit erst einmal beendet. Die Bearbeitung des Abschnittes von der Bahnunterführung in Nähe Sophienklinik bis zum Wasserrad soll jedoch noch im Jahr 2020 erfolgen.

Im ganzen Komplex, da sind sich Kurverwaltung und Bauamt einig, soll hier ein Projekt der GEASAMTERARBEITUNG der Saline technischen Anlagen erfolgen. Hierzu muss mit der Uni Freiberg eine Kooperation auf den Weg gebracht und eine projektbezogene Personalie in den Haushalt 2021 eingeplant werden.

Über weitere Arbeiten berichtet unserer Kurdirektorin Frau Kornhaas.

Im Rahmen der Allgemeinen Arbeit des Bürgermeisters durfte ich am historischen Versetzen des „Brodempfang“ teilnehmen, welcher der Beginn des 2. BA in unserer Siedepfanne V darstellt. Leider wurde in der ganzen Hektik vergessen, die Kurdirektorin Frau Kornhaas und auch den Ortschaftsbürgermeister Herrn Kranich über den „Brodempfang“ zu informieren. Hierzu bitte ich offiziell um Entschuldigung.

Die Dreharbeiten und die Veröffentlichung unseres kleinen Werbeblocks im „Thüringen Journal“ waren ein voller Erfolg. In diesem Fernsehbeitrag durften die Kurdirektorin Frau Kornhaas und ich klar aufzeigen, wie schön „Urlaub machen“ in unserer Region ist.

Ab Montag, dem 14. September 2020 waren die Einwohnerversammlungen in jeder Ortschaft unserer Landgemeinde geplant. Reisdorf und Bad Sulza konnten noch realisiert werden. Mit großen Bedauern müssen wir die anderen Einwohnerversammlungen aufgrund der Allgemeinverfügung der Landrätin ABSAGEN. Auch die Einweihung des neuen Feuerwehrgebäudes in Großromstedt muss aus diesem Grund verschoben werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Am kommenden Montag werde ich, gemeinsam mit unserer Kurdirektorin an der Mitgliederversammlung des Thüringer Heilbäderverbandes in Bad Lobenstein teilnehmen.

Hier hoffen wir auf eine weitere finanzielle Unterstützung aus dem Corona Programm für Eigentümer kommunaler Thermen. Die Regionalkonferenz im Konferenzzentrum der Toskana Therme werde ich mit Grußworten eröffnen. Thema der Konferenz wird die Maßnahmenentwicklung im Rahmen der Studie zur Fortentwicklung der Thüringer Heilbäder und Kurorte sein.

Auf Einladung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation werde ich am 30. September 2020 an der offiziellen Pressekonferenz mit der Infrastrukturstaatssekretärin Frau Susanna Karawanskij teilnehmen und dort ebenfalls das Wort ergreifen.

Sehr geehrte Anwesende, sehr geehrte Stadträte, werte Einwohner,

getreu des Anfangszitates ist es uns als Verwaltung, den politisch Verantwortlichen im Stadtrat, in den Ausschüssen oder in den Vereinen wichtig, den ZUSAMMENHALT auch in dieser Krise NICHT zu verlieren.

Das ist unser VERSPRECHEN!
Das ist unser ERFOLG.

Freuen Sie sich mit mir auf die Informationen unserer Kurdirektorin Frau Kornhaas sowie den beiden Ausschussvorsitzenden, Fr. Dr. Jung und Herrn Kirsche, welche über die Arbeit des Kurort- und Ortschaftsentwicklungsausschusses und des Bau- und Vergabeausschusses berichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XI. Sitzung des Stadtrates vom 17. September 2020

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlussnummer 128 - XI / 2020

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag - Erweiterung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Ortschaftsbürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 14 i.V.m. § 13 Abs. 3 b Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt (neu TOP 13) im öffentlichen Teil erweitert:

- Diskussion Personennahverkehr.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 129 - XI / 2020

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der X. Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2020 - öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der X. Stadtratssitzung - öffentlicher Teil vom 16.07.2020 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 130 - XI / 2020

Beschluss zur Aufhebung des Sperrvermerkes in dem Haushaltsplan der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Aufhebung des eingetragenen Sperrvermerkes für die folgende Investitionsausgabe in dem Haushaltsplan 2020 der Landgemeinde Bad Sulza. Eine Verschlechterung der Haushaltssituation der Landgemeinde Bad Sulza erfolgt dadurch nicht.

Haushaltsstelle	FFW-Gerätehaus Neustedt
1300.9400.004	über 60.000 €

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussnummer 131 - XI / 2020

Beschluss zur Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof. Das bisher genutzte Fahrzeug ist nicht mehr einsatzbereit.

Es liegen 3 Angebote vor:

Autohaus König GmbH, Jena	25.569,68 €
Renault MASTER Fahrgestell FWD L3H1 3,5 t dCi 130 E6 - Erstzulassung 26.02.2019	
Truck-Center-Jena GmbH	34.777,00 €
MAN TGE Pritsche 3.180 Fahrgestell mit Einzelkabine - Neuwagen	
ABZ Nutzfahrzeuge GmbH, Jena	29.616,89 €
Fiat Professional Ducato Serie 7 Ducato 35 L2H1 Fahrgestell 120MJT E6 - Neuwagen	

Der Stadtrat beschließt das wirtschaftlichste Angebot vom Autohaus König GmbH Jena für den Renault MASTER Fahrgestell FWD L3H1 3,5 t dCi 130 E6 zu einem Kaufpreis von 25.569,68 € anzunehmen.

Der Erwerb des Fahrzeuges ist im Haushalt 2020 nicht eingeplant, somit liegt eine außerplanmäßige Ausgabe vor. Im 1. Nachtrag 2020 wird die Ausgabe veranschlagt. Diese Maßnahme wird aus der allgemeinen Rücklage finanziert. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 132 - XI / 2020

Beschluss über das Parkplatzkonzept Innenstadt Bad Sulza Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt das vorliegende Parkplatzkonzept für die Innenstadt Bad Sulza mit nachfolgenden Veränderungen/Ergänzungen:

S. 8, Punkt 3 wird wie folgt ergänzt - Auch die Zuwegung zur Wehrwiese wird in diesem Rahmen mit realisiert.

Das Parkplatzkonzept ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 133 - XI / 2020

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wormstedt“, Entwurf 3

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wormstedt“, Entwurf 3, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020, gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Wormstedt“, Entwurf 3, ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wormstedt“, Entwurf 3, einschließlich Planzeichnung, Vorhaben und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht, Bearbeitungsstand Mai 2020, ist im Bauamt der Stadt Bad Sulza einzusehen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 134 - XI / 2020

Beschluss über die Anerkennung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wormstedt“ Entwurf 3

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Anerkennung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund der Prüfung durch „arrela - Erneuerbare Energien“ und der entsprechenden Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen.

Die Abwägungstabellen sind im Bauamt der Stadt Bad Sulza einzusehen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussnummer 135 - XI / 2020

Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) außerplanmäßige Ausgaben in folgenden Haushaltsstellen und Höhen:

2.67000.95000.060	Ortsbeleuchtung OS Hermstedt in Höhe von 9.510,86 €
2.67000.95000.080	Ortsbeleuchtung OS Großbromstedt in Höhe von 3.207,82 €
2.67000.95000.005	Ortsbeleuchtung OS Ködderitzsch in Höhe von 9.985,61 €

Begründung:

Die Ortsbeleuchtung der OS Hermstedt war Bestandteil des Haushalts 2019 der vormaligen Gemeinde Saaleplatte. Durch die Fusion konnten keine Haushaltsreste erstellt werden. Da die Rechnungslegung durch die Firma erst im Jahr 2020 erfolgte, kam es zu dieser außerplanmäßigen Ausgabe.

Das Material für die Ortsbeleuchtung Großromstedt wurde ebenfalls im Jahr 2019 geplant, konnte aber erst in 2020 realisiert werden.

Die Ortsbeleuchtung in der OS Ködderitzsch wird im Zuge einer Maßnahme der Telekom realisiert um Kosten zu sparen. Die Kabelverlegung der Telekom war bei der Planung des Haushalts nicht bekannt.

Die entsprechenden Haushaltsansätze werden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Landgemeinde Bad Sulza korrigiert. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen und die allgemeine Rücklage finanziert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlusnummer 136 - XI / 2020**Beschluss über überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2020**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) überplanmäßige Ausgaben in folgenden Haushaltsstellen und Höhen:

2.1300.93500	Kauf Stromerzeuger mit Zubehör in Höhe von 7.973,52 €
2.4644.94000	Sanierung Terrasse Kindertagesstätte Auerstedt in Höhe von 9.120,72 €
2.7701.93500	Erwerb Fahrzeuge Bauhof in Höhe von 10.421,05 €

Die entsprechenden Haushaltsansätze werden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Landgemeinde Bad Sulza korrigiert. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und die allgemeine Rücklage finanziert.

Begründung:

FFW - Der Stromerzeuger ist ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehrfahrzeuge. Da das Altgerät defekt war, muss als Ersatzbeschaffung ein neuer Stromerzeuger gekauft werden.

Terrasse Kita - Beim Abriss der bisherigen Terrasse wurde festgestellt, dass die Unterkonstruktion nicht wie geplant erhalten werden kann und ebenfalls erneuert werden muss.

Bauhof - Bei der Haushaltsplanung wurde fälschlicherweise mit dem Nettobetrag des Neufahrzeuges gerechnet. Die Planüberschreitung ist der Betrag der Mehrwertsteuer.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlusnummer 137 - XI / 2020**Beschluss über die Zahlung eines Ehrensolds gemäß § 8 des Thüringer Kommunalwahlbeamtenengesetzes - ThürKWBG - an Herrn Arnfried Hahn**

Herr Arnfried Hahn war seit seinem Amtsantritt am 01.07.1999 bis zur Eingliederung der Gemeinde Wickerstedt in die Stadt Bad Sulza zum 31.12.2012 ununterbrochen ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Wickerstedt. Damit hat Herr Hahn drei volle Wahlperioden als kommunaler Wahlbeamter für das Wohl der Gemeinde Wickerstedt im Ehrenamt gearbeitet.

Nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalwahlbeamtenengesetzes - ThürKWBG - ist Herr Arnfried Hahn auf Antrag durch die Stadt Bad Sulza, als Rechtsnachfolger der vormaligen Gemeinde Wickerstedt, ein monatlicher Ehrensold zu bewilligen.

Nach Prüfung des von Herrn Hahn eingereichten Antrags vom 29.07.2020, ist von der Stadt Bad Sulza, als Rechtsnachfolger der vormaligen Gemeinde Wickerstedt rückwirkend ab dem 01. August 2019 ein Ehrensold in der vom Gesetzgeber festgelegten Höhe zu zahlen:

Berechnung des monatlichen Ehrensolds

• Zuletzt bezogene monatliche Aufwandsentschädigung:	1.060,00 €
• Drittelbetrag davon, gleich monatlicher Ehrensoldbetrag:	353,33 €.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung**Beschlusnummer 139 - XI / 2020****Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der X. Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2020****- nichtöffentlicher Teil**

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der X. Stadtratssitzung - nichtöffentlicher Teil vom 16.07.2020 ohne Veränderungen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Weiterhin wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Gemeinde Niedertrebra**Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedertrebra (Straßenreinigungssatzung)

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 24.08.2020, Beschluss-Nr. 11 – 20, hat der Gemeinderat Niedertrebra die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedertrebra (Straßenreinigungssatzung), beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.09.2020 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedertrebra**(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) in Verbindung des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedertrebra in seiner Sitzung am 24.08.2020 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Niedertrebra (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**§ 1****Übertragung der Reinigungspflicht**

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes - ThürStrG - wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2**Gegenstand der Reinigungspflicht**

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der gesamten geschlossenen Ortslage der Gemeinde Niedertrebra (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich der Radwege,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen,
- d) die Gehwege und deren Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3**Verpflichtete**

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4**Umfang der Reinigungspflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II. ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNGSPFLICHT**§ 5****Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Oberirdische, der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen freigehalten werden.

(4) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(5) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(6) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6**Reinigungsfläche**

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7**Reinigungszeiten**

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder vor einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III. WINTERDIENST**§ 8****Schneeräumung**

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

Befinden sich im Bereich des verpflichteten Grundstücks Löschwasserentnahmestellen, Abschieber oder Abflüsse, sind diese schnee- und eisfrei zu halten.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 der ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung. Sachlich zuständige Behörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadtverwaltung Bad Sulza, handelnd als Behörde der Gemeinde Niedertrebra.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz - ThürVwZVG - in der jeweils gültigen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Ver-

pflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niedertrebra, den 05.10.2020

Jörg Geyer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niedertrebra

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 24.08.2020, Beschluss-Nr. 12 - 20, hat der Gemeinderat Niedertrebra die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niedertrebra, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.09.2020 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niedertrebra vom 05.10.2020

Aufgrund des §19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), i. V. m. den §§ 1, 2, 7, 7a und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Niedertrebra folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niedertrebra vom 07.11.2006 (bekannt gemacht im Amtsblatt der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza Nr. 12 vom 14.12.2006) zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Niedertrebra vom 28.04.2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza Nr. 6 vom 15.05.2014) wird hiermit rückwirkend zum 01.01.2019 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Niedertrebra, am 05.10.2020

Jörg Geyer
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Rannstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rannstedt

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 16.07.2020, Beschluss-Nr. 26 - 06 / 2020, hat der Gemeinderat die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rannstedt, beschlossen. Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.09.2020 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Horst Krocker
Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rannstedt vom 05.10.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), i. V. m. den §§ 1, 2, 7, 7a und 21b Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Gemeinde Rannstedt folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rannstedt vom 14.05.2012 (bekannt gemacht im Amtsblatt der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza Nr. 07 vom 21.06.2012) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rannstedt vom 08.10.2018 (bekannt gemacht im Amtsblatt der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza Nr. 11 vom 18.10.2018) wird hiermit rückwirkend zum 01.01.2019 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Rannstedt, am 05.10.2020

Horst Krocker
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen und Entlastung des Bürgermeisters/Beigeordneten der Gemeinde Rannstedt für die Haushaltsjahre 2015 - 2019

Gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rannstedt in seiner Sitzung am 16.07.2020 die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 festgestellt und dem Bürgermeister und seinem Beigeordneten die Entlastung für die geprüften Jahre erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und die Entlastung des Bürgermeisters/Beigeordneten liegen gemäß § 80 (4) ThürKO in der Zeit vom 19.10.2020 bis 02.11.2020 zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Rannstedt, Dorfstraße 21, 99518 Rannstedt sowie in der Stadtverwaltung Bad Sulza, Abteilung Kämmerlei, Markt 1, 99518 Bad Sulza zu folgenden Zeiten aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister Kämmerin
Horst Krocker Rebekka Haake

Nichtamtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza
Tel. 0171 171770

Bunt sind schon die Wälder ...

Der Herbst. Wenn die Sonne scheint, leuchtet das Laub der Bäume in den verschiedensten Farbtönen. Eine Vielfalt und Pracht, die der Schöpfer in unser Leben bringt. Ein Lied steigt auf; es erzählt von Festen und Feiern aus vergangener Zeit. Doch die Tage werden kürzer, die Zeitumstellung naht. Herbst bedeutet auch Nebel und graue Schleier. Nicht wenigen Menschen macht diese Zeit zu schaffen: Niedergeschlagenheit, Traurigkeit, alles grau in grau.

Doch du, Herr, scheuchst unsere Sorgen an jedem Morgen in den Himmel hinaus - so das Erntelied. Die Farbenpracht des Herbstes möchte die Buntheit auch in unseren Alltag bringen. Mit Freude und Hoffnung soll er gefüllt sein, nicht nur Kummer und Traurigkeit. Ablegen dürfen wir, was uns belastet. Und Kraft finden wir bei ihm - so Jesus im Matthäus-Evangelium 11,28.

Wie sieht es aus mit uns jetzt im Herbst? Wir wünschen eine gesegnete und möglichst farbenfrohe Zeit.

VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA 15.10.2020 - 18.11.2020

So 18.10.	09:00	Reisdorf	Gottesdienst
	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
Fr 23.10.	18:00	Gebstedt	Kirmesgedenken
So 25.10.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
Sa 31.10.	16:00	Bad Sulza,	Andacht
		Sophienklinik	zum Reformationstag

So 01.11.	10:00	Großheringen	Gottesdienst
So 08.11.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
Di 10.11.	17:00	Bad Sulza, Sophienklinik	Umzug zum Martinstag
So 15.11.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst

ANDACHT SENIORENKREIS

Mo 19.10.	15:00	Reisdorf
Di 20.10.	15:00	Auerstedt
Do 22.10.	15:00	Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Gemeindekirchenrat Bad Sulza

Spendenstand für Glockenaufhängung

Im Rahmen der Spendenaktion im Frühjahr 2020 sind bisher 7 TEUR für die Erneuerung der Glockenaufhängung eingegangen. Zusammen mit dem bisherigen Kontostand von 4 TEUR sind damit bereits 80 % des notwendigen Gesamtbetrages erreicht. Es besteht die Hoffnung, dass die Differenz in nächster Zeit noch eingeworben werden könnte.

Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde Bad Sulza hat daher beschlossen, die Umbauarbeiten des Glockenstuhles nun in Auftrag zu geben. Die Bauarbeiten im Turm werden wahrscheinlich Anfang 2021 durchgeführt.

Schon jetzt gilt an alle Spender und Spenderinnen daher ein großes Dankeschön. Das Geläut wird dann im nächsten Jahr viel schöner klingen, so haben es Sachverständige versprochen. Und es wird von der Fachfirma so umgehängt, dass in einem denkbaren Folgeschritt sogar der Ersatzguss einer großen und klangtiefen Glocke einen würdigen „Klangplatz“ im Turm bekommen könnte. Denn die größte und wertvollste Glocke des historischen Sorber-Geläuts wurde im ersten Weltkrieg zu Rüstungszwecken konfisziert und eingeschmolzen.



Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl. Jeremia 29,7

Liebe Leserin, lieber Leser,

als ich einige Kinder im Regenbogentreff kurz vor dem Weltkindertag fragte, was sie an ihrem Festtag (wofür sie die schönen Kerzen verzierten!) gern mit ihren Eltern unternehmen würden, phantasierte ein Junge sehr bildreich von Schnee im Garten und einer Skischanze vom Dach herab. Ich frage mich, ob er so richtig Schnee im eigenen Garten eigentlich kennt - oder nur eine weiße Puderzuckerschicht?! Was sind Ihre Erinnerungen an richtig Schnee und Winter?

Es ist nicht zu leugnen, dass sich die Erde bereits stark erwärmt hat. Das zeigen uns nicht nur schneelose Winter, sondern auch heiße, zu trockene Sommer. Und ja, das ist zu bestimmten Anteilen unbestritten menschengemacht. In einem eindringlichen

und sehr ehrlichen Vortrag ließ der Referent vom Max-Planck-Institut für Biogeochemie René Orth daran keinen Zweifel. Die Lage ist ernst und zur Debatte steht inzwischen nur noch, um wie viel Grad sich die Erde bis zum Ende des 21. Jh. erwärmt. Woher unter im Übrigen einmal mehr solche Staaten leiden, die nicht die Hauptverursacher sind und die schon so keine Ressourcen in der Überwindung größerer Krisen haben. Zum Weitersagen lud der Referent ein - und das möchte ich bei Ihnen gern tun: Sie können im Kleinen dazu beitragen, dass die viel zu rasante Erderwärmung gedrosselt werden kann. Indem sie drei Dinge *bewusst tun bzw. reduzieren*: Fliegen, (allein) Auto fahren, Heizen. Darüber hinaus können Sie im Großen etwas *beeinflussen*: Indem Sie wählen gehen und dabei umweltschonende Mobilitätskonzepte und emissionsfreie Energiegewinnung als maßgebliches Kriterium erachten. Wie gut, dass sich etwa zwanzig Menschen zu diesem Vortrag nach Bad Sulza haben einladen lassen - er schmeckt nicht, aber wir müssen das hören und vor allem ernst nehmen. Ich wünsche mir, dass meine Enkelkinder hier im Garten einmal im Schnee werden spielen können. Nun gehen wir auf das Ende des Kirchenjahres zu; finden Sie Zeit zur Ruhe, zum Gedenken an unsere Endlichkeit; finden Sie gut zu sich jenseits aller Verlockungen und Erwartungen. Es ist gut, wenn wir ganz frei werden.

Herzlich grüßen Sie aus den Gemeinden der Gemeindekirchenrat mit Pfarrerin Cornelia Kühne

Offene Kirchen:

Dienstag & Samstag

18 Uhr Niedertrebra

Mittwoch

15-18 Uhr Obertrebra

Andachten 15.10. - 18.11.

Samstag 31.10.

17.00 Uhr *Niedertrebra*, Familienandacht
 „Luther und die Geister“

Sonntag 1.11.

09.00 Uhr *Obertrebra*, Kirmesandacht
 14.00 Uhr *Wickerstedt*

Sonntag 15.11. - mit Verstorbenenengedenken

09.00 Uhr *Flurstedt*, mit Abendmahl
 10.30 Uhr *Eberstedt*, mit Abendmahl
 14.00 Uhr *Neustedt*, mit Abendmahl

Informieren Sie sich auch über die Homepage:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt/bad-sulza-ii-kg-niedertrebra/

Sonstige Veranstaltungen

Donnerstag 15.10.

16.00 Uhr Konfitreff Kl. 8, *Bad Sulza*

Dienstag bis Donnerstag 20. - 22.10.

Kinderbibelwoche *Niedertrebra* Anmeldung über Frau Giese

Dienstag 27.10.

19.00 Uhr Beirat *Niedertrebra*

Mittwoch 28.10.

14.30 Uhr Frauenkreis *Obertrebra*

Mittwoch 4.11.

14.30 Uhr Gemeindecafé *Niedertrebra*

Mittwoch 4.11.

19.00 Uhr GKR *Wickerstedt*

Dienstag 10.11.

14.30 Uhr Frauenkreis *Wickerstedt*

Freitag 13.11.

17.00 Uhr ggf. Martinstagsfeier *Niedertrebra*

Donnerstag 19.11.

16.00 Uhr Konfitreff Kl. 8, voraussichtlich *Bad Sulza*

Telefonate / Besuche

Rufen Sie mich gerne an, wenn Ihnen nach einem Gespräch ist oder Sie ein Anliegen haben!

Kontakt:

Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800 • Mail: cornelia.kuehne@suptur-apolda.de



Diebstahl eines hochwertigen Mountainbikes

Am Freitag, dem 11.09.2020 zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr wurde ein E-Mountainbike der Marke Rotwild im Wert von 6.699 € in Bad Sulza vom Fahrradständer an der Toskana Therme entwendet.

Wer sachdienliche Hinweise zu diesem Diebstahl geben kann, wendet sich bitte an folgende Kontaktpersonen:

Sachbearbeiter KPI Jena, Herr Opitz	03641 - 81 - 1439
Kontaktbereichsbeamter Bad Sulza, Herr Schenke	036461 86785
Polizeiinspektion Apolda	03644 - 541 - 226

DANKE für Ihre Unterstützung!

PHM Mario Schenke
Kontaktbereichsbeamter Bad Sulza - Nord



Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Erfolgreicher Spatenstich zum Mehrzweckgebäude am Gradierwerk

Gemeinsam erfolgte am vergangenen Donnerstag, dem 24. September 2020, der symbolische Spatenstich zum Mehrzweckgebäude am Gradierwerk. Hier soll in den nächsten Monaten ein Multifunktionsgebäude für Gradierwerkbesucher, Caravan-Stellplatzbenutzer, Radfahrer oder Besucher von Kulturveranstaltungen in der Musikmuschel II entstehen. Duschen, Toiletten, Fahrradladestation und eine Outdoor-Küche sind geplant. Auch an Menschen mit Behinderungen wurde gedacht.

Im Rahmen eines kleinen symbolischen Spatenstiches wünschen wir dem Bauvorhaben einen guten Verlauf, den Bauarbeitern unfallfreies Bauen und dem Bauablauf eine zügige Realisierung. So gestalten wir unsere Heimat mit.

Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza



30 Jahre DEUTSCHE EINHEIT -

ein langer Weg mit vielen Steinen und doch voller Hoffnung, Zuversicht und Visionen

„Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen“, das sagte einmal unser deutscher Dichter und Denker Johann Wolfgang von Goethe.



So ist es in den letzten 30 Jahren auch Bad Sulza ergangen. Viele Probleme mussten nach der Wende gelöst werden. Bis zum heutigen Tag hat sich Bad Sulza entwickelt und entwickelt sich stets weiter. Seit 2013 ist Bad Sulza eine politische Landgemeinde und in den letzten Monaten sind viele Gemeinden beigetreten. Wir sind eine STARKE Gemeinschaft geworden. Hier verfolgen wir die Philosophie des gemeinsamen Engagierens auf gleicher Augenhöhe. Im Rahmen des Haushalts sind wir seit Januar 2020 aus der Haushaltssicherung raus, viele offene Projekte konnten beendet und neue Projekte angestoßen werden. Unsere Ortschaften binden wir in all diese Prozesse ein und das Ehrenamt hat in unserer Landgemeinde einen großen Platz. Alle Probleme konnten in den letzten 30 Jahren zwar nicht gelöst werden, aber wir werden in den nächsten Jahren alles daransetzen eine Lösung für jedes Problem zu finden. Wir danken Allen, die an diesem Prozess beteiligt waren, beteiligt sind und sich auch zukünftig beteiligen werden.

Eine Feststadtratssitzung wurde angedacht, aber musste auf Grund der Corona Situation und dem unverhältnismäßigen Aufwand verworfen werden.

Auch wird es nach aktuellem Stand und nach Rücksprache mit unseren Freunden in Bad Camberg, im Januar 2020, KEINE Festveranstaltung zum 30-jährigen Freundschaftsvertrag, geben.

Wir bitten um Verständnis!

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Heinz-Jürgen Kronberg

ehrenamtlicher Beigeordneter der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Was gibt es Neues in der Tourist-Information im Oktober:

Wir wandern mit Ihnen an folgenden Tagen:

Sonntag, 18.10.20 10:00 Uhr

Start am Historischen Inhalatorium/ Kurpark „Turbinenanlagen entlang der Ilm“

Sonntag, 25.10.20 9:30 Uhr

Start am Thüringer Weintor „Geschichte & Wein“

Sonntag, 02.11.20 9:00 Uhr

Start am Klinikzentrum „Musikerpersönlichkeiten Bad Sulza`s“

Sonntag, 08.11.20 9:30 Uhr

Start am Historischen Inhalatorium im Kurpark „Carl Müllerhartung in Bad Sulza“

Sonntag, 15.11.20 9:30 Uhr

Start am Klinikzentrum „Salz, Sole und Wein“

Sonntag, 22.11.20 9:00 Uhr

Start am Klinikzentrum „Salinentechnische Anlagen“

Spielt das Wetter mit, spielt auch die Musik an der Musikmuschel im Kurpark noch einmal im Oktober für Sie:

Sonntag, 25.10.20 15:00 Uhr

Die Musiker stehen noch nicht fest, entnehmen Sie dies bitte den aktuellen Aushängen in der Stadt

Sole mal anders - Lakritz-Tagetes-Solelikör



Ab sofort ist der bereits lange angekündigte Lakritz-Tagetes-Solelikör in den Regalen der Bad Sulzaer Tourist-information zu haben.

Er gehört als nächstes Produkt zu unserer Soleproduktlinie, die so einzigartig in Bad Sulza ist. Im Likör treffen eine leichte Note von Lakritz auf Bad Sulzaer Sole. Diese Kombination zaubert diesen außergewöhnlichen Geschmack. Auch optisch macht der 43%ige Likör einiges her. Im Inneren der Flasche schwimmt ein Lakritztageteskraut und so wird die Likörfflasche zum ein-

zigartigen Mitbringsel und außergewöhnlichen Geschenk. Hinter dieser Idee stecken die Kurgesellschaft Bad Sulza und Christian Hodel. Er ist Likörmacher und bekannt unter dem Namen „der Liederstädter“. Er zauberte bereits den Naumburger Kirschfest-Likör und auch der Kurschatten-Likör aus Bad Kösen stammt aus seiner Hand.

Der Verkaufspreis einer 350ml Flasche liegt bei 15,00 Euro.

Die Tourist-Info Bad Sulza lädt herzlich zum Probieren ein. Zum Wohle!

30. Thüringer Bädertag mit guter Nachricht

Am 21.09.2020 fand der Thüringer Bädertag, das Branchentreffen der Thüringer Heilbäder und Kurorte statt. In diesem Jahr war das Moorheilbad Bad Lobenstein Veranstaltungsort und wie in jedem Jahr waren auch wieder Gäste aus der Politik anwesend. So konnte neben dem Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee auch die Staatssekretärin für Inneres und Kommunales, Frau Katharina Schenk vom Verbandspräsidenten Bernhard Schönau begrüßt werden. Frau Schenk konnte nunmehr auch mit einer guten Nachricht aufwarten. So gab es unlängst eine Entscheidung, wie die zugesagten € 5 Mio. aus dem Corona-Hilfspaket für Thermen, verteilt werden. Jetzt steht fest, dass jeder hochprädiagnostizierte Kurort mit einer Therme 555.555,55 € erhält. Auch Bad Sulza profitiert damit von diesem Hilfspaket.

Vieldiskutiert waren natürlich die Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kurorte- und Bäderbranche.

Am Folgetag fand ebenfalls in Bad Lobenstein die obligatorische Mitgliederversammlung des Thüringer Heilbäderverbands e.V. statt. Neben der Kurdirektorin Melanie Kornhaas (Präsidiumsmitglied im Thüringer Heilbäderverband) waren natürlich auch Bürgermeister Dirk Schütze und Johannes Hertwig (Stellvertretender Präsident des Verbands) anwesend.



Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza

Veranstaltungen & Kurse

[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza)



Familien - Workshops

Herzenszeit mit Kind - der Weg zur gemeinsamen Auszeit (für Eltern mit Kindern im Alter von 5-7 Jahren)

Wann: 28.11.2020 von 9.30 - 12.00 Uhr

Kosten: entstehen keine

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

„Was Oma schon wusste“ - wirksame Hausmittel

Wann: 03.11.2020 zwei Durchgänge von 15-16 Uhr & 16.15-17.15 Uhr

Kosten: Spende 1 € pro Erw.

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Elterngesprächsabend

für Mamas, Papas und pädagogische Fachkräfte

Thema: „Trotzkopf oder Träumer - Verhalten von Kindern“

Datum

und Zeit: 18.11.2020 von 16.30 - 18.00 Uhr

Kosten: entstehen nicht, da der Workshop über unseren Netzwerkpartner (Frühe Hilfen aus Apolda) finanziert wird

Kursleiterin: Ivonne Fritschek (Starke Eltern, Starke Kinder KL)

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Neue Kurse starten:

Babymassage Kurs

für Mamas mit Babys zwischen 8. Lebenswoche - 5 Monate

Dauer: 5 Wochen je 60 Minuten

Kurszeiten: Mo und Di 13.00 - 14.00 Uhr - nächster Kursstart 19.10.2020

Kosten: 50,00 €

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

PEKiP Kurse -

Prager Eltern Kind Programm-für Babys bis zum sicheren Laufen

Dauer: 8 Wochen je 90 Minuten

Kurszeiten: Mo, Di und Fr 9.30 - 11.00 Uhr -
Start der neuen Kurse ab Mitte Oktober

Kosten: 75,00 € (AOK Gutschein möglich)

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

MAWIBA -

Tanz mit Beckenbodentraining für Schwangere und Mamas mit Babys

Dauer: 8 Wochen je 60 Minuten

Kurszeit: Do 10.00 - 11.00 Uhr

Kosten: 99,00 €

Anmeldung: www.baby-im-beutel.de/mawiba

Koala-Kurs -

Eltern und Kinder in Bewegung

Ein Aktivkurs für Eltern mit Kindern von 1,5 - 4 Jahren.

In der Kurszeit kommen Eltern und Kinder gemeinsam in Bewegung, haben Spaß und verbringen eine tolle Zeit zusammen.

Wann: Di 16.15 - 17:30 Uhr große Koalas (3-4 Jahre)
Mi 15:45 - 16:30 Uhr und 16.45 - 17:30 Uhr
kleine Koalas (1,5-2,5, Jahre)
(fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)

Kosten: 3,50 €/Stunde oder 30 € die 10er Karte

Weitere Veranstaltungen:

Familiencafé mit Indoorspielbereich -
mit frischen Waffeln oder Kuchen

Wann: Di, Mi & Do 15-18 Uhr (Winteröffnungszeiten)

Kosten: 2,00 € pro Erw. / 1,00 € pro Kind

Vermietung des Indoorspielbereichs für Kindergeburtstage
möglich

Frühstück -

für Eltern mit Kinder von 0-3 Jahre

Wann: Di & Mi 9.00 - 11.00 Uhr

Kosten: 4,00 € pro Erwachsener

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de
(spätestens am Vortag)

Weihnachtsfotoshooting -

für Familie

Wann: 11.11.2020

Mi 9.00-11.30 Uhr & 14.00-16.30 Uhr
(20-30 min Rhythmus)

Kosten: siehe Preisliste Fotostudio Neumann, nachzufragen im Familienzentrum oder beim Fotostudio

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Bis bald im Familienzentrum Charlotte
Romy Kleinicke - Leiterin



Projekt „Familien für Familien“

Wenn der Kindergarten einen Schließtag hat, Eltern regelmäßig über die Öffnungszeiten hinaus arbeiten müssen oder einmal abends ausgehen wollen, stellt sich oft die Frage nach Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Wenn die eigenen Großeltern nicht in der Nähe und andere familiäre Hilfen nicht möglich sind, bedarf es Unterstützung außerhalb der eigenen Familie. Im Projekt „Familien für Familien“ sollen Familienpaten zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung vermittelt werden. Ziel sind dabei stabile und langanhaltende Beziehungen die den Familien eine verlässliche Unterstützung ermöglichen.

Familienpaten gesucht!

Sie haben Freude im Umgang mit Kindern, suchen eine neue Aufgabe und möchten sich ehrenamtlich engagieren?

Dann werden Sie Familienpate!

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung von Familien bei der Kinderbetreuung
- Zeit haben und für die Kinder da sein, spielen, basteln, vorlesen

Dabei engagieren Sie sich ehrenamtlich und unentgeltlich.

Sie wünschen sich als Familie:

- eine Betreuungsperson, die regelmäßig für Ihr Kind / Ihre Kinder Zeit hat
- Ihr Kind / Ihre Kinder aus der Kita oder der Schule abholen kann
- ggf. auch einmal kurzfristig einspringen kann?

Dann könnte ein Familienpate das Richtige sein!

Wenn Sie als Familienpate aktiv werden wollen oder Interesse an der Vermittlung eines Familienpaten für Ihre Familie haben, wenden Sie sich bitte an:

Kooperationspartner des Projektes:

Familienzentrum Charlotte
In Trägerschaft des IFAP e.V.
Leiterin Romy Kleinicke
In den Emsenwehren 2
99518 Bad Sulza
Tel: 036461/20385
E-Mail: familienzentrum@ifap-apolda.de

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt wenden Sie sich bitte an die Koordination:

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Dornburger Straße 14
99510 Apolda
Tel: 0160/7969693

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Wochen fanden an unserer Schule schon wieder einige neue Projekte statt, über die wir in einer der nächsten Ausgaben berichten.

Nach einem kleinen Corona-Fall in unserem Landkreis wurden an unserer Schule zwei neue Regeln eingeführt:

1. Jede Klasse bekam ein eigenes Gebiet auf dem Schulhof zugeteilt, in dem sie sich in den Pausen aufhalten muss.
2. Im Schulhaus wurden Laufwege gekennzeichnet.

In dieser Ausgabe wollen wir ein kleines Experiment wagen und einen englischen Artikel veröffentlichen. Versucht doch einmal eure Sprachkenntnisse aufzufrischen und den Inhalt zu verstehen! Es ist gar nicht so schwer. Und allen, die mit der englischen Sprache absolut nichts am Hut haben, raten wir: Lasst euch den Artikel doch von euren Kindern oder Enkeln übersetzen!

Auch weiterhin gilt: **Bleibt alle schön gesund! - Stay good!**

Fröhlich grüßt euch die Redaktion der Schülerzeitschrift.

5 weeks after the outbreak of corona and the closing of schools:



Dear Ms ... ,

I am writing to tell you about my situation in the past 5 weeks.

I can tell you in advance that it is terrible. I would much rather go to school to learn with my friends and my fantastic teachers than to sit alone at home and do the tasks alone.

I actually manage pretty well with all

the tasks, of course also with the English tasks. As soon as get new tasks, I always make a plan for how I plan the week with the tasks and how and when I complete them. I even got into a morning routine. Every day from Monday to Friday I get up at half past seven and go to the bathroom first to freshen up, then I

have breakfast and go for a walk with the dog. At 9 o'clock I drink a coffee or a tea and sit down until half past 12 and do the tasks that were given.

I have to admit, I am slowly starting to miss all of my crazy classmates, even those I never thought I would. It is a different feeling to be alone all day instead of with the others in the classrooms. I currently hate this situation. Before that time I always went shopping with my mom and now she has to go alone because you can only shop alone. So far I have not had to wear a mask because I am not much out. Since I and my boyfriend can not stand the ban on contact, we still meet three times a week. Otherwise I would miss him. It makes me pretty sad to see our world like this. This is unworthy for humans and our rights are taken away!

We are totally suppressed and can not even do anything about it. I think one is exaggerating too much. Too many people die of flu or cancer each year, but nobody looks after it. On the other hand it makes me happy that my family is doing well, except that I am not allowed to see my grandma, we actually wanted to visit her during the Easter holidays, but we had to cancel it. I miss my grandma terribly. I am also very sad that I can no longer train. I usually go to basketball training or boxing during the week, but we can not do that anymore. My team is really cool and I miss everyone. I have the feeling that I am getting fatter because I don't do any more sport. But now I help a lot in the household and do things when mom is at work.

I wonder all the time how long people will let themselves do that. I mean will this continue now? I am really scared.



Stay healthy. I look forward to hearing from you.
Yours sincerely,
(written by a student at 9b)

Das Kinderhilfswerk Ourchild e.V. Bad Sulza

sucht eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n.

Was ist zu tun?

Wir brauchen Unterstützung bei Social Media, Spendengewinnung, Kommunikation mit unseren Spendern, Buchhaltung, Grußkartenverkauf, Spendenbüchsenverteilung, Kommunikation mit unseren Partnern und Projekten und vieles mehr.

Das Alter spielt keine Rolle!

Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich an:

Kinderhilfswerk Ourchild e.V.
Rudolf Gröschner Straße 11
99518 Bad Sulza
oder an: info@ourchild.de

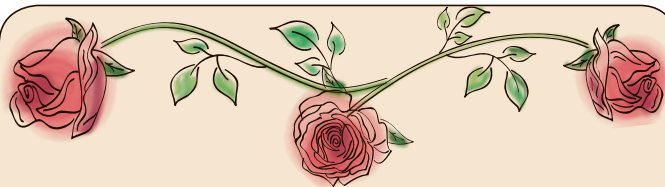
Marion Schneider
Vorstandsvorsitzende

Ortschaft Bad Sulza

Zum Fest der Goldenen Hochzeit,

gratulieren wir auf das Herzlichste
und wünschen beste Gesundheit, persönliches
Wohlergehen
und noch viele gemeinsame Jahre.

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister



Zum Fest der Goldenen Hochzeit,

gratulieren wir nachträglich auf das Herzlichste
und wünschen beste Gesundheit, persönliches
Wohlergehen
und noch viele gemeinsame Jahre.

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Zum Fest der Diamantenen Hochzeit,

gratulieren wir auf das Herzlichste
und wünschen beste Gesundheit, persönliches
Wohlergehen
und noch viele gemeinsame Jahre.

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unseren Jubilaren nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister



„Gegen das Vergessen“

Am Gedenkstein für das 1. KZ in Thüringen wurden am 12. September die Teilnehmer der Radtour „Gegen das Vergessen“ von Bad Sulzas Ortschaftsbürgermeister, Dieter Kranich, herzlichst begrüßt. In seinem Grußwort betonte er, wie wichtig es ist, in Anbetracht der immer weniger werdenden KZ-Überlebenden, die Erinnerung an die Leidenswege der Menschen in den Konzentrationslagern wachzuhalten.



Ortschaft Eckolstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Axel Schörnig
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Flurstedt

Einheitslinde

Den 30. Jahrestag der Deutschen Einheit nahm der Flurstedter Ortschaftsrat zu Anlass nach 1990 zum zweiten Mal eine „Einheitslinde“ zu pflanzen. Unter den wachsamem Augen des Bürgermeisters Dirk Schütze und knapp 30 Flurstedtern/innen pflanzten Ortschaftsbürgermeisterin Melanie Reichardt und Stellvertreter Andreas Pilz die Winterlinde an ihren neuen Platz im Kirchgarten.

Im Anschluss daran blieb unter Einhaltung aller Regeln Gelegenheit Erinnerungen auszutauschen.



Zukunftsglaube an die Königin der Instrumente

Orgel und Kirche gehören zusammen. Eine Orgel gehört wieder in die Kirche, sagten sich die Mitglieder des Gemeindefkirchenrates in Flurstedt. Derzeit gibt es keine spielbare Orgel in der Kirche, es liegen lediglich Teile der alten Heerwagenorgel in der 2. Empore der Kirche.

Durch eingeholte Kostenvoranschläge, wurde der Gemeindefkirchenrat aber schnell auf den Boden der Tatsachen geholt, denn eine neue Orgel kostet ca. 200 -250 Tsd. Euro.

Mit der Teilnahme an der Fernsehsendung „Mach dich ran“ im vergangenen Jahr wurde bereits eine Initiative gestartet, um Geld für eine neue Orgel zu erspielen. Des Weiteren fließen die Erlöse von Orgelpatenschaften in den Orgelsammeltopf.

Einen kostengünstigeren Vorschlag machte Pfr. Cornelia Kühne. Nämlich eine Meisterstückorgel (Kosten ca. 60-70 Tsd. Euro). Diese könnte mit den noch vorhandenen Orgelteilen kombiniert und eingebaut werden. Das stimmte den Flurstedter Kirchenrat optimistisch. Für eine Beratung hierzu wurde der Orgelexperte Jiri Kocourek aus Bautzen Anfang September in die Kirche eingeladen. Er erklärte, dass sich ohne technische Änderungen am Instrument das Meisterstück einpassen lässt.

Um weitere Entscheidungen treffen zu können, wird seitens der Kirchengemeinde ein Ratschlag vom Kreiskantor Mike Nych eingeholt und die Besichtigung einer Meisterorgel ähnlicher Bauart im oberfränkischen Langensendelbach avisiert.





Ortschaft Gebstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

6. Sitzung des Ortschaftsrates Gebstedt

Am 24.09.2020 um 19.00 Uhr fand die 6. Sitzung des Ortschaftsrates Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza um 19.00 Uhr im Saal des Gasthauses „Zur Post“ statt.

Zur Sitzung waren alle Ortschaftsräte und weitere Bürger anwesend. Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wurde bestätigt. Die Sitzung fand unter Vorsitz von Ortschaftsbürgermeister Gerd Brückner statt.

In öffentlicher Sitzung wurde die Niederschrift der 5. Öffentlichen Sitzung beschlossen.

Der Ortschaftsbürgermeister informierte die Teilnehmer über die Aktivitäten seit der letzten Sitzung des Ortschaftsrates, über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den Realisierungsstand verschiedener Projekte in der Ortschaft.

Hervorzuheben waren die Übergabe der Brücke in Gebstedt, die Herausnahme des Sperrvermerkes für den Ausbau des Erdgeschosses im Bürgerhaus Neustedt zur Feuerwehrgarage, der Beginn der Arbeiten am Spielplatz in Neustedt und der Stand der Arbeiten im Backhaus in Gebstedt.

Weiterhin wurde über die TÜV-Inspektion der Spielplätze in Gebstedt und Neustedt sowie über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung informiert.

In der anschließenden Diskussion wurden erste Maßnahmen für die Planung 2021 in der Ortschaft erarbeitet.

In der Bürgerfragestunde unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in beiden Ortsteilen und die Leinenpflicht für Hunde in der Ortschaft angesprochen.

Im anschließenden nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden die Niederschrift der 5. Nicht öffentlichen Sitzung und Grundstücksangelegenheiten beschlossen.

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse

der 6. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Gebstedt vom 24.09.2020

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratsitzung durch den Ortschaftsrat Gebstedt.

Öffentliche Sitzung

Bestätigung der Niederschrift der 5. OSR Sitzung vom 03.06.2020

Der Ortschaftsrat Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage der ThürKO § 42, die Genehmigung der Niederschrift der 5. Ortschaftsratsitzung vom 03.06.2020 - öffentlicher Teil.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 01-06/24.09.2020

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Projekt Backhaus Gebstedt

Nach dem Abbau des alten Backofens und des Schornsteins sowie die Herausnahme aller noch verwertbaren Metallteile zur Aufarbeitung geht es jetzt an den Wiederaufbau.

Die aufgearbeiteten Teile sind zurück, die ersten Steine sind gesetzt und die Grundplatte für den neuen Ofen ist gegossen.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer.

Heinz-Jürgen Kronberg, Vorsitzender Heimatverein Gebstedt e.V.

Gerd Brückner, Ortschaftsbürgermeister Gebstedt



Ortschaft Großromstedt

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unserem Jubilar nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Andreas Schneider
Ortschaftsbürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Andreas Schneider
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Kleinromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin



Ortschaft Ködderitzsch



Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unserem Jubilar nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Olaf Möhring
Ortschaftsbürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Olaf Möhring
Ortschaftsbürgermeister



Taufe mit himmlischem Boten in Ködderitzsch wieder möglich

In der kleinen Kirche zu Ködderitzsch erstrahlt nun seit wenigen Tagen der lutherisch entstandene Taufengel aus dem 17./18. Jahrhundert in neuem Glanz. Der Gemeindegemeinderat hat sich zur Aufgabe gemacht, dieses wertvolle Gut aus vergangenen Generationen zu restaurieren. Gedanken dazu gab es schon länger, jedoch Bedarf ein solches Vorhaben gute Organisation, das nötige Kleingeld, jede Menge Fachkompetenz und vor allem Zeit. Das Wichtigste zuerst. Es musste ein Restaurator gefunden werden, der sich unserem Schmuckstück annimmt. Hier erhielt Holzrestaurator Henry Nitzsche aus Ulrichshalben den Auftrag. Herr Nitzsche begeisterte den Gemeindegemeinderat beim ersten gemeinsamen Treffen mit kompetenten Fachauskünften rund um unseren Engel. Hier erhielten wir zum ersten Mal die Information, dass es sich um einen Taufengel aus der Barockzeit handelte. Die Zeit der Taufengel endete mit dem ausgehenden Hochbarock und verschwanden meist mit den folgenden Umbauten der Kircheninnenräume. Die Flügel, ein Bein, ein Arm und der entscheidende Hinweis - der Taufschale - waren nicht mehr bei unserem Engel vorhanden. Nach der ersten reellen Vorstellung, welche Kosten für die Restauration benötigt werden, wurde gemeinsam mit Herrn Pfarrer Uhlig überlegt, wie das Vorhaben realisierbar werden könnte. Mit Freude kann die Kirchengemeinde sagen, dass es Dank Fördermitteln vom Kirchenkreis, der Denkmalschutzbehörde sowie aus Eigenmitteln durch Spenden der Einwohner von Ködderitzsch, möglich war unseren Taufengel zur restaurieren.

Besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Uhlig, der uns stets zur Seite stand und die Beantragung der Fördermittel steuerte.

Schwer war auch vorstellbar, welche Farben sein Engelskleid jemals getragen haben sollte. Herr Nitzsche empfahl uns Restaurator Christian Kirsten. Herr Kirsten fand kleinste Farbteilchen, analysierte diese und konnte somit das ursprüngliche Engelskleid rekonstruieren.

Am 30. August 2010 war es dann soweit. Der restaurierte Taufengel zog erneut in die Kirche zu Ködderitzsch ein, um endlich wieder einem Gottesdienst beizuwohnen. Mit einem gemütlichen Kaffeetrinken an der frischen Luft vor unserer Kirche wurde dies im kleinen Rahmen gefeiert. Am 19. September 2020 schmückte er die Gaben zum Erntedankgottesdienst. Die Einwohner von Ködderitzsch und Pfarrer Uhlig freuen sich bereits heute auf die erste Taufe mit dem himmlischen Boten.



Ortschaft Kösnitz

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unserem Jubilar *nachträglich* recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Christel von der Gönne
Ortschaftsbürgermeisterin



Beschlüsse

der 10. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Kösnitz vom 14.09.2020

Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Kösnitz.

Öffentliche Sitzung

Bestätigung der Niederschrift der 9. OSR Sitzung vom 03.08.2020

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kösnitz beschließt die Niederschrift der 9. OSR-Sitzung vom 03.08.2020 ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 21/10/20

Christel von der Gönne
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Münchengosserstädt

Spätsommer in Münchengosserstädt

Am 6. September entführten uns die Musiker der Band LATE SUMMER um Frontfrau Britta Radig in die 80er Jahre mit Ohrwürmern aus Ost und West - diese aber neu aufbereitet und gekonnt interpretiert. „*Freut euch auf musikalische Leckerbissen und einen kurzweiligen Nachmittag.*“ Ja, es wurde ein fesselnder sonniger Late-Summer-Nachmittag.

„*Ohne K(UNS)T wird's still*“ stand auf der Einladung in Anspielung auf die aktuelle Corona-Situation. Still wurde es hier nur bei der Interpretation von „*Imagine*“: Die etwa 140 Gäste aus nah und fern hielten inne zwischen den historischen Gemäuern unter der weit ausladenden Linde - sie wurde 1871 als Mahnung an den Frieden gepflanzt. Die Künstler spielten ohne Gage - der Eintritt war frei. Vielen Dank dafür und auch an die Kirchgemeinde, die das Fest perfekt vorbereitete. Markus Geßner bat bei seiner Eröffnung auch um Spenden für die weitere Sanierung der Peternell-Orgel - der Holzbock soll nun ausgetrieben werden.

Bleiben Sie gesund!

Dr. Peter Mader, Ortschronik
2020-09-07





Ortschaft Pfuhsborn

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unserer Jubilarin nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Steve Schönfeld
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Reisdorf



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Jessica Denner
Ortschaftsbürgermeisterin



6. Putz- und Verschönerungstag

Am 19.09.2020 haben wir in unserer Ortschaft den mittlerweile 6. Putz-, & Verschönerungstag durchgeführt. Unserer Einladung waren rund 20 Einwohnerinnen und Einwohner gefolgt. Hierbei hat es mich besonders gefreut, dass sich auch „frisch zugezogene“ Reisdorfer an unserem Putztag beteiligt haben. Gemeinsam haben wir einen Kirschbaum und einen Apfelbaum auf dem Spielplatz gepflanzt, den Sand von Unkraut und Tannennadeln befreit, sowie die neue Sitzgelegenheit gestrichen. Erst vor kurzem wurde das Gelände des Spielplatzes erweitert. In diesem Bereich soll im kommenden Jahr ein neues Spielgerät seinen Platz finden. Gerne berücksichtigen wir bei der Auswahl des Spielgerätes die Wünsche der Kinder. Vorschläge können ab sofort dem Ortschaftsrat mitgeteilt werden. Vielen Dank an dieser Stelle dem Bauhof der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Herrichten der Fläche sowie der Firma Pajas für das Versetzen des Zaunes.

Als zweites Projekt haben wir uns um den Emsenbach gekümmert, dort wurde ein größerer Bereich von Totholz und allerlei anderen Gegenständen befreit. Es wurden um die 40 Glasflaschen, eine alte Gießkanne sowie ein alter Topf geborgen. Alles Dinge, die in einem Bach nichts zu suchen haben. Zukünftig möchten wir zusätzliche Müllkörbe entlang des Radweges anbringen, damit der Müll ordnungsgemäß entsorgt werden kann und nicht im Bach.

Ich möchte mich im Namen des Ortschaftsrates recht herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken und freue mich auch im kommenden Jahr auf eine rege Teilnahme.

Jessica Bischof-Denner
Ortschaftsbürgermeisterin





Ortschaft Stobra

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unserer Jubilarin nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Andreas Stelzig
Ortschaftsbürgermeister



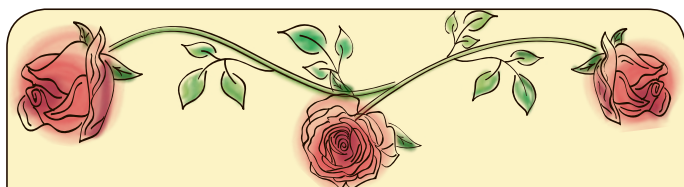
Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Andreas Stelzig
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Wickerstedt



*Zum Fest der
Diamantenen Hochzeit*

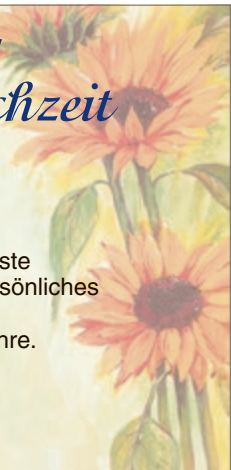
gratulieren wir nachträglich auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister

*Zum Fest der
Diamantenen Hochzeit*

gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister



Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unseren Jubilaren nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister



Ortschaft Wormstedt

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unserem Jubilar nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Gunter Eckart
Ortschaftsbürgermeister



Gemeinde Eberstedt

*Zum Fest der
Goldenen Hochzeit,*

gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister



Informationen aus Eberstedt

Entsorgungstermine November 2020

Hausmüll	20.10.	03.11.	17.11.
Papier	22.10.	19.11.	
Gelbe Säcke	23.10.	06.11.	20.11.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Herbst kündigt sich an. Auch das Ilmtal färbt sich langsam in ein buntes Farbenkleid.

Die vergangenen Wochen haben witterungsmäßig bei einem schönen Altweibersommer die Arbeiten im Garten, Feld und Flur beginnen und teilweise schon abschließen lassen.

Der dritte trockene Sommer in Folge und ein sehr sonniger Herbst hat den Bauern und Gärtner unserer Region eine Durchschnittsernte beschert. Viele Quellen in und um Eberstedt sind versiegt, die Wasserentnahme aus der Ilm ohne Antrag untersagt.

Vorbereitungsarbeiten für die kommende Vegetationsperiode wie Aussaat, Winterfurche u.s.w. wurden getätigt.

Mit den Herbstferien vom 17. bis 30. Oktober und dem Ende der Sommerzeit gehört die 3. Jahreszeit schon bald der Vergangenheit an. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass besonders jetzt die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Straßenreinigung wahrgenommen wird.

Aus kirchlicher Sicht gab es mit dem Tag des offenen Denkmals und dem Erntedankgottesdienst die Höhepunkte dieses Herbstes.

Ich wünsche uns allen noch einen günstigen Witterungsverlauf und frohes Schaffen in Beruf, Haus, Hof, Garten und Schule.

Ihr Bürgermeister
Hans-Otto Sulze



Die Kürbisse der diesjährigen Herbstdekoration an verschiedenen Stellen des Dorfes können von den Eberstedter Kindern für Halloween verwendet werden.

Ende der Sommerzeit

Am 25. Oktober 2020 endet die diesjährige Sommerzeit mit dem zurückdrehen der Uhr um 1 Stunde.

Termine

- Ob ein Traditionsfeuer auf der Feuerwehrwiese stattfinden kann ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben ungewiss. Der Traditionsverein und die Freiwillige Feuerwehr würden aber kurzfristig mit Handzetteln informieren
- Ende Oktober Rückkehr Beton-Oma Elfriede. Handzettel informieren
- Classic Enduro Ausfahrt rund um die Historische Mühle fällt dieses Jahr aus
- Dezember 2020 geplante Kinderweihnachtsfeier fällt aus
- Silvester auf der Loge 2020 abgesagt

Weihnachtsbaum 2020

Auch in diesem Jahr sucht die Gemeindeverwaltung für die Advents- und Weihnachtszeit wieder einen ca. 3m hohen Festbaum (Tannenbaum), welcher zur Freude aller vor dem Vereinshaus in Eberstedt aufgestellt wird.

Mögliche Interessenten können sich in der Gemeindeverwaltung Eberstedt, Dorfstraße 50, Tel. 036461/20614 melden

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unserem Jubilar nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Jens Baumbach
Bürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Jens Baumbach
Bürgermeister



Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unseren Jubilaren nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Jörg Geyer
Bürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

OT Darnstedt

Jörg Geyer
Bürgermeister



Gemeinde Obertrebra

Tag des offenen Denkmals in Obertrebra

Am Sonntag, dem 13.09.2020 war es wieder soweit, anlässlich des Tag des offenen Denkmals waren die Türen der St. Bonifatius Kirche in Obertrebra weit geöffnet.

Es gab aber noch einen weiteren Grund, die älteste der insgesamt 5 Glocken im Kirchturm feierte ihr 500-jähriges Bestehen. Und noch immer kann der Klang dieser Glocke jeden Samstag um 18 Uhr belauscht werden. Pünktlich um 15 Uhr eröffnete Pfarrerin Cornelia Kühne diesen Tag mit einer Andacht vor der Kirche, „coronabedingt“, doch das Wetter spielte mit. Frau Kühne beendete die Andacht unter anderem mit den Worten „Glocken die schon viele gerufen, beruhigt und beunruhigt haben“ und lud ein sich die dazugehörige Ausstellung in der Winterkirche anzusehen. Aber auch, wer sich traute, die Glocken selbst im Turm zu besichtigen. Diese Ausstellung wurde zusammengetragen von Frau Petra Parting, welche zusammen mit Frau Rita Lippmann am 23.08.2020 in den Beirat der Kirchengemeinde Obertrebra eingegesenet wurde. So konnte man erfahren, dass die Glocke im zweiten Weltkrieg abgebaut und nach Hamburg verbracht wurde, hier sollte sie für Kriegszwecke eingeschmolzen werden. Zum Glück kam es nicht soweit und die Bronzeglocke fand unbeschadet den Weg zurück zur Kirche in Obertrebra. Im Übrigen stehen die Türen der Kirche für Jedermann immer Mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr offen.

Die Kirchengemeinde Obertrebra



Gemeinde Rannstedt

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unseren Jubilaren nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Horst Krocker
Bürgermeister



Gemeinde Schmiedehausen

Geburtstagsglückwünsche - nachträglich

Wir gratulieren unseren Jubilaren nachträglich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Bernd Otterstein
Bürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Bernd Otterstein
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

- * am Samstag, dem 31. Oktober 2020, um 14:00 Uhr in Wichmar zum Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden
- * am Sonntag, dem 22. November 2020, um 10:30 Uhr zum Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag auf dem Friedhof in Schmiedehausen